

MWST-Fiskalvertretung für Unternehmen mit Sitz im Ausland

Per **1. Januar 2018** ist die Teilrevision des Schweizer Mehrwertsteuergesetzes in Kraft getreten. Unternehmen mit Sitz im Ausland die einen weltweiten Umsatz von CHF 100'000 erzielen, können ab 1. Januar 2018 ab dem ersten Franken Umsatz in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig werden.

Folgende Leistungen können die Mehrwertsteuer-Registrierungspflicht auslösen:

- Werklieferungen in der Schweiz
- Montagearbeiten in der Schweiz
- Warenversand aus der Schweiz
- Elektronische Dienstleistungen an nicht steuerpflichtige Schweizer Empfänger (Bsp. Website, Downloads, Software)
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit Schweizer Immobilien (Bsp. Architektur-und Ingenieurarbeiten)

➤ Versandhandel:

Ab dem **1. Januar 2019** wird neu in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig, wer für mindestens CHF 100'000 pro Jahr von der Einfuhrsteuer befreite Kleinsendungen (d.h. die Einfuhrsteuer beträgt nicht mehr als CHF 5.--) vom Ausland in die Schweiz sendet.

Die Jeker Treuhand GmbH bietet Ihnen unter anderem folgende Dienstleistungen an:

- Fiskalvertretung in der Schweiz
- Überprüfung der schweizerischen Mehrwertsteuerpflicht
- Anmeldung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung
- Erstellung der periodischen MWST-Abrechnungen
- Prüfung der Belege (Ein- und Ausgangsrechnungen)
- Beratung und Beurteilung von Geschäftsfällen
- Begleitung von Mehrwertsteuerkontrollen durch die Eidgenössische Steuerverwaltung

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

JEKER TREUHAND GMBH

Christina Schutz

dipl. Treuhandexpertin
Spezialistin MWST und EU VAT

c.schutz@jeker-treuhand.ch
Telefon: +41 61 761 51 58

Urban Jeker

Fachmann Finanz- und Rechnungswesen
mit eidg. Fachausweis

u.jeker@jeker-treuhand.ch
Telefon: +41 61 761 51 58